

**Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung „Bachelor of Science“
für den Bachelor-Studiengang Informatik
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Zu § 3 Abs. 3: Gliederung des Bachelor-Studiengangs Informatik

Das Informatikstudium erfordert Kenntnisse der englischen Sprache.

Bereich	Typ	Module	LPs (mindestens)	Notengewicht
Informatik	P	5	44	44
Praktikum	P	2	16	0
Mathematik	P	4	40	0
Nebenfach	WP	≥3	30	30
Wahlbereich	WP	≥3	30	60
Berufsorientierung	WP		5	0
Bachelorarbeit	P	1	15	30
		≥18	180	164

P: Pflichtmodul WP: Wahlpflichtmodul

Zur Gewichtung der Gesamtnote werden genau die angegebenen Zahlen verwendet, auch wenn in einem Bereich oder Modul mehr als die mindestens verlangten Leistungspunkte erworben wurden.

(A) Die Module im Bereich „Informatik“ sind

Modul	Typ	LPs	Semester
Programmierung	4V+2Ü+2PÜ	10	1
Algorithmen und Datenstrukturen	4V+2Ü	10	1
Einführung Rechnernetze, Datenbanken und Betriebssysteme	2V+1Ü	5	2
Rechnerarchitektur	2V+1Ü+1BV+2PÜ	9	2
Theoretische Informatik	4V+2Ü	10	4

V: Vorlesung Ü: Übung P: Praktikum S: Seminar PÜ: praktische Übung

(B) Das Modul im Bereich „Praktikum“

Modul	Typ	LPs	Semester
Professionelle Softwareentwicklung (Programmierpraktikum I)	2V+2Ü	8	2
Softwareentwicklung im Team (Programmierpraktikum II)	2V+2Ü+8PÜ	8	3

Die Module im Bereich „Mathematik“ sind

Modul	Typ	LPs	Semester
Lineare Algebra I	4V+2Ü	10	1
Analysis I	4V+2Ü	10	2
Analysis II	4V+2Ü	10	3
Angewandte Mathematik: Stochastik	4V+2Ü	10	5
oder Numerik I			4

(D) Die Module im Bereich „Nebenfach“ sind abhängig vom gewählten Nebenfach (siehe Webseiten der Informatik). Folgende Fächer stehen zur Auswahl: Biologie, Physik, Chemie und Mathematik. Die Module, die im jeweiligen Nebenfach belegt werden können, werden vom Prüfungsausschuss auf der Webseite des Fachs bekannt gegeben.

Andere Fächer können auf schriftlichen Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden, sofern ein ausreichender Bezug zur Informatik vorhanden ist.

Die Festlegung des Nebenfaches erfolgt bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung in der Regel im dritten Semester, auf jeden Fall vor Ablegung der ersten Teilprüfung im Nebenfach.

Ein Wechsel des Nebenfaches ist auf Antrag zulässig, solange keine Fachprüfung im Nebenfach endgültig nicht bestanden ist.

Im gewählten Nebenfach sind 30 LP zu erbringen, die sich je nach Nebenfach unter Umständen auf mehr als drei Module verteilen.

(E) Die Module im Bereich „Wahlbereich“ sind

Modul	LPs	Semester
Wahlpflichtmodule	20	4
		5
Schwerpunktmodul	10	4
		5

Wahlpflicht- und Schwerpunktmodul sind frei wählbar aus dem Angebot des Bachelor-Studiengangs Informatik (siehe Bachelor-Bereich des Modulhandbuchs). Im Wahlbereich können maximal 10 LPs durch unbenotete Leistungen erbracht werden.

Das Schwerpunktmodul kann auch in eines der folgenden Nebenfächer gelegt werden: Biologie, Physik, Chemie und Mathematik. Der Zweitgutachter der Bachelor-Arbeit muss dann aus der Informatik kommen.

Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss auch ein Schwerpunktfach in Kombination mit einem anderen Nebenfach zulassen, wenn von einer oder einem Lehrverantwortlichen des beantragten Schwerpunktfaches bestätigt wird, dass die antragstellende Studentin oder der Student die für eine erfolgreiche Absolvierung des Schwerpunktfaches erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss jedes andere Fach, das an der Heinrich-Heine-Universität vertreten ist und Methoden der Informatik benutzt, auf schriftlichen Antrag hin als Schwerpunktfach zulassen.

(F) Die Module im Bereich „Berufsorientierung“ sind

Modul	LPs	Semester
Praxis- und Berufsorientierung	5	4
		5

Die Studierenden sollen in diesem Modul die Grundlagen von wissenschaftlichen Arbeitstechniken bzw. die professionelle Präsentation von Ergebnissen erlernen.

Die Studierenden können weiterhin im Rahmen eines Industriepraktikums im Umfeld der Informatik ihre theoretischen Kenntnisse praktisch anwenden und vertiefen; dabei lernen sie die betrieblichen Abläufe kennen und können ihre sozialen Kompetenzen weiter verbessern.

(G) Das Modul im Bereich „Bachelor-Arbeit“

Mit der Vergabe des Themas der Bachelor-Arbeit wird das Schwerpunktfach festgelegt (siehe oben).

Zu § 3 Abs. 4 Berufspraktika

Eine Anerkennung ist im Wahlbereich „Berufsorientierung“ möglich (siehe oben).

Zu § 14 Abs. 3: Ausnahmen zur Prüfungswiederholung

Prüfungen aus dem Pflichtbereich Mathematik (siehe Auflistung zu § 3 Abs. 3 (C)) dürfen vier Mal wiederholt werden.

Auf Antrag an den Prüfungsausschuss wird dem Prüfling hinsichtlich einer einzigen Prüfungsleistung einmalig für die gesamte Bachelor-Prüfung ein weiterer Wiederholungsversuch für diese Prüfungsleistung eingeräumt. Diese Regel gilt nicht für Prüfungen aus dem Pflichtbereich Mathematik (siehe Auflistung zu § 3 Abs. 3 (C)).

Zu § 16: Bachelor-Arbeit: Themenstellung

Zu Abs. 3: Voraussetzungen und Fristen zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit

Im Antrag auf Zulassung für die schriftliche Abschlussarbeit muss der Erwerb von mindestens 120 Kreditpunkten nachgewiesen werden.

Das Thema muss in einem Bereich der Informatik liegen, zu dem ein Modul absolviert wurde; es kann auch im Bereich des Nebenfaches liegen, sofern ein dazu passendes Schwerpunktmodul gewählt wurde.

Zu Abs. 8: Bearbeitungszeit, Umfang und Abgabefrist der Bachelor-Arbeit

Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Abschlussarbeit beträgt drei Monate ab Ausgabe des Themas an den Prüfling. Der Umfang der schriftlichen Abschlussarbeit soll 25 bis 30 Seiten betragen. Die Abschlussarbeit muss eine einseitige Zusammenfassung enthalten.

Die mündliche Präsentation der schriftlichen Abschlussarbeit erfolgt öffentlich und findet zeitnah nach Abgabe der Abschlussarbeit statt. Die Präsentationstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Betreuerin oder des Betreuers der schriftlichen Abschlussarbeit die Frist um höchstens zwei Wochen verlängern. In dem Antrag sind die besonderen und vom Prüfling nicht zu vertretenden Umstände darzulegen, die eine rechtzeitige Fertigstellung der schriftlichen

Abschlussarbeit verhindert haben.

Zu § 19 Abs. 1: Zusatzmodule

Im Bachelor-Studiengang Informatik dürfen maximal 30 LP als Zusatzleistung erbracht werden.

Zu § 25 Abs. 1: Stichtag für die Gültigkeit

Der Stichtag gemäß § 25 Abs. 1 ist der 30.09.2016.